

freizügigkeitskonto

2. säule

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Kapital bleibt dem Vorsorgezweck erhalten
- Möglichkeit der Investition in Anlagefonds mit Aktienanteilen zwischen 15 und 65 Prozent
- Keine Verrechnungssteuer
- Keine Einkommens- und Vermögenssteuer während der Laufzeit
- Bei Auszahlung: Besteuerung getrennt vom übrigen Einkommen
- Jährlicher Kontoauszug
- Vorzeitiger Kapitalbezug im gesetzlichen Rahmen möglich
- Freizügigkeitsgelder für selbstgenutztes Wohneigentum verwendbar

Steuervorteile für Ihr Vorsorgekapital

Die berufliche Vorsorge ist ein wichtiger Bestandteil des 3-Säulen-Systems in der Schweiz. Sie dient der Sicherung des gewohnten Lebensstandards.

Wenn Ihr Vorsorgekapital aus einer Pensionskasse nicht direkt in eine neue Vorsorgeeinrichtung eingebracht wird und keine Barauszahlung erfolgt, müssen Sie Ihr Guthaben auf einem Freizügigkeits-Sperrkonto anlegen. Ein Freizügigkeitskonto von Valiant ist eine vorteilhafte und sinnvolle Anlagemöglichkeit.

Konditionen Freizügigkeitskonto 2. Säule

Zins	0,000 %
Gebühren	keine CHF 25.00 für Saldierungen innert eines Jahres, CHF 400.00 bei einem Vorbezug zur Wohneigentumsförderung (WEF)
Abschluss	per 31. Dezember
Einzahlung	Überweisung durch Pensionskasse
Rückzüge	gemäss gesetzlichen Bestimmungen (BVG) und Reglement
Auszüge	Kontoauszug der REVOR Freizügigkeitsstiftung per 31. Dezember
Auszahlung	<ul style="list-style-type: none">• Überweisung an neue Pensionskasse/Freizügigkeitsstiftung• 5 Jahre vor bzw. nach AHV-Rententalter• Erstellung, Erwerb oder Amortisation von selbstgenutztem Wohneigentum• Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit• Invalidität• Endgültiges Verlassen der Schweiz
Steuern	<ul style="list-style-type: none">• Keine Einkommens- und Verrechnungssteuer auf Zinserträgen• Keine Vermögenssteuer auf Kapital• Auszahlung: Besteuerung getrennt vom übrigen Einkommen